



Meldung zur Abschlussarbeit im berufsintegrierenden Dualen Master-Studiengang Soziale Dienste (M.A.)

1. Persönliche Daten

Name: _____ Vorname: _____
Matrikel-Nr.: _____ Geburtsdatum: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

Bitte aktualisieren sie Ihre Adressdaten im PWA, da diese automatisch vom System für Anschreiben verwendet werden und eine Zustellung sonst nicht gewährleistet werden kann.

Im Studiengang Soziale Dienste (M.A.) immatrikuliert seit: _____

2. Prüfende der Abschlussarbeit und des Abschlusskolloquiums

Erstprüfer/in: _____
(Name in Druckbuchstaben) (Datum / Unterschrift)

Zweitprüfer/in: _____
(Name in Druckbuchstaben) (Datum / Unterschrift)

3. Thema der Abschlussarbeit

Gem. § 20 Abs. 4 der Prüfungsordnung stelle ich folgendes Thema:

Das Thema wird vergeben als: Einzelarbeit Gruppenarbeit

4. Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich bisher noch keine Diplomprüfung oder Master-Prüfung eines vergleichbaren Studiengangs an einer wissenschaftlichen Hochschule endgültig nicht bestanden habe.

(Ort/Datum)

(Unterschrift Studierende/r)

5. Voraussetzungsüberprüfung (wird vom Prüfungsamt ausgefüllt)

Folgende Nachweise müssen bei der Meldung zur Abschlussarbeit vorliegen:

- Immatrikulation im Studiengang Soziale Dienste (M.A.)
- Nachweis über den Bachelorabschluss (Zeugnis)

6. Vorsitzende/r der Ständigen Prüfungskommission

Zuteilung des Themas und der Prüfer:

- ja nein, Begründung:

(Datum / Unterschrift der/des Vorsitzenden der Ständigen Prüfungskommission)

7. Hinweise

- Die Meldung zur Abschlussarbeit ist zeitnah nach der Themenstellung im Prüfungsamt einzureichen. Das Thema wird nach Absprache mit der/dem Studierenden von der/dem Erstprüfer/in gestellt.
- Punkt 5 kann durch Modulscheine oder Einträge im System nachgewiesen werden. Ein Ausdruck der Leistungsübersicht oder der Immatrikulationsbescheinigung ist nicht erforderlich. Es ist lediglich eine Kopie des Bachelorzeugnisses einzureichen.
- Die Ausgabe des Themas der Abschlussarbeit und die Fristsetzung zur Bearbeitung des Themas erfolgen schriftlich durch das Prüfungsamt.
- Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt drei Monate.
- Bitte beachten Sie bei der Meldung zur Abschlussarbeit und bei der Bearbeitung der Abschlussarbeit auch die weiteren Regelungen in § 20 der Prüfungsordnung.